

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Diese Zusammenstellung Pizzalas machte aber nach der in der Einleitung zu dieser Abhandlung enthaltenen Bemerkung schon im Jahre 1873 keinen Anspruch auf Vollständigkeit, indem besonders bei den Privatbibliotheken und bei manchen Büchersammlungen von Körperschaften u. s. w. keine vollständigen Angaben zu erlangen waren. Dazu kommt noch, dass gerade in das letzte Jahrzehnt die Entstehung der Volksschulbibliotheken fällt und dass auch in dieser Zeit viele Mittelschulen gegründet wurden, deren Bibliotheken demnach nicht in die obige statistische Übersicht aufgenommen sind.

Das erste Institut dieser Art im Reiche ist die *k. k. Hofbibliothek* in Wien mit 20.000 Handschriften, über 400.000 Bänden neuerer Drucke, 6461 Incunabeln, über 8000 Karten und über 100 Atlanten, 2565 Kupferstichbänden etc. Sie ist öffentlich und erhält von jeder in Österreich verlegten oder gedruckten und zum Verkaufe bestimmten Druckschrift ein Pflichtexemplar, so dass in derselben die gesammte Literatur des Staates repräsentiert ist.

Nach dieser kommen die *Universitäts- und Studien-Bibliotheken*, welche die literarischen Bedürfnisse der hohen und mittleren Lehranstalten zu befriedigen haben, aber auch öffentliche, Jedermann zugängliche Institute sind, die zugleich die Aufgabe haben, in ihrer Dislocation in den einzelnen Königreichen und Ländern die Literatur dieser aufzunehmen und aufzubewahren.

Die übrigen Schulbibliotheken dienen den Anstalten, für welche und an welchen sie bestehen. Nur die *Volksschulbibliotheken* haben insoferne einen erweiterten Wirkungskreis, als sie auch zur Hebung der Bildung der unteren Volksschichten einwirken sollen.

In jüngster Zeit sind auch für den letztgenannten Zweck aus Privatmitteln mehrere *Volksbibliotheken* gegründet worden, welche einen erfreulichen Zuspruch ausweisen.